



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Rausch

Telefon: (0221) 221-25939

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Rausch@Stadt-Koeln.de

Datum: 26.04.2010

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 01.02.2010, 15:00 Uhr bis 17:21 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Martin Börschel SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher SPD

Herr Werner Böllinger SPD

Herr Peter Kron SPD

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Frau Hildburg Holländer CDU als Vertreterin von Herrn Köhler

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Herr Karsten Möring CDU von 15.07 Uhr (TOP 2.2) bis 17.12 Uhr (TOP 13 öff. Teil)

Herr Jörg Frank GRÜNE

Frau Kirsten Reinhardt GRÜNE

Herr Andreas Wolter GRÜNE

Herr Ulrich Breite FDP

Herr Manfred Rouhs pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Claus Ludwig DIE LINKE

Herr Dr. Martin Müser FW-KBB

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Herr Beigeordneter Dr. Norbert Walter-Borjans

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst

ab 16.08 Uhr (TOP 6.1)

Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander

bis 16.35 Uhr (TOP 12.12)

Herr Hans-Jochen Hemsing

als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführer

Herr Michael Rausch

Presse

Zuschauer

- I. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

12. Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.14 Reinigung aus einer Hand - Übertragung der Graffiti-entfernung bei städtischen Objekten auf die AWB
4484/2009
- 12.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
5216/2009
- 12.16 Preise für das Schülermittagessen
4303/2009
- 12.17 2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn;
Querung im Bereich der Rheinuferstraße (B 51)
3763/2009

- 12.18 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück
Waidmarkt
0327/2010

II. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass folgende, bisher noch nicht auf der Tagesordnung vermerkte Drucksachen in der heutigen Sitzung behandelt werden:

2. Mitteilungen der Verwaltung

- 2.4 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008
5286/2009
- 2.5 Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den städt.
Haushalt
0136/2010
- 2.6 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5072/2009
- 2.7 Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5074/2009
- 2.8 Konjunkturpaket II, Statusbericht 13.01.2010
0234/2010
- 2.9 Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Kinder- und Jugendabtei-
lung im Untergeschoss der Zentralbibliothek
5428/2009
- 2.10 Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffent-
lichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)
am 31.12.2009
Änderungen u.a. der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes
0073/2010

4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.2 Antrag der Fraktion pro Köln betr. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Köln
AN/0171/2010

nichtöffentlicher Teil

3. Mitteilungen gemäß § 113 Abs. 5 GO NW

- 3.9 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
0240/2010
- 3.10 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln GmbH
0241/2010
- 3.11 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG
0367/2010
- 3.12 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH
0368/2010
- 3.13 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH
0369/2010
- 3.14 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnTourismus GmbH
0370/2010
- 3.15 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KölnKongress GmbH sowie der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH
0395/2010

III. Der Finanzausschuss legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Konjunkturprogramm II, Maßnahmen-Nr.: 5620-195, Sanierung Kottenforststr. 1,3,4,5, 5620-200 Buchholzstr. 16,18 und 5620-207 Wittener Str. 5a + c
4501/2009
 - 2.2 Mitteilung an den Finanzausschuss "Aktion Zweifamilienhäuser"
5353/2009
 - 2.3 Kindertageseinrichtungen Gothaer Platz (Köln-Höhenberg), Am Beethovenpark (Köln-Sülz), Helmholtzstraße (Köln-Porz)
5207/2009
 - 2.4 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008
5286/2009
 - 2.5 Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den städt. Haushalt
0136/2010
 - 2.6 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5072/2009
 - 2.7 Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5074/2009
 - 2.8 Konjunkturpaket II, Statusbericht 13.01.2010
0234/2010
 - 2.9 Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss der Zentralbibliothek
5428/2010
 - 2.10 Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) am 31.12.2009

Änderungen u.a. der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes
0073/2010

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der Fraktion Die Linke.Köln betr. Verhandlungskommission zwecks Rückabwicklung des Mietvertrages über die Messehallen-Nord
AN/0089/2010

4.2 Antrag der Fraktion pro Köln betr. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Köln
AN/0171/2010

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

6.1 Rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Köln
hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1704, Altersstiftung, sowie außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2010
0076/2010

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter
hier: Zuschüsse für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14jährige Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2009/2010
3886/2009

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1 Sanierungsgebiet Rheinboulevard Mülheim Süd Mittelfreigabe
Hier: Beschluss über die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 37.000,00 EUR
5276/2009

- 8.2 Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans bei Finanzstelle
6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept,
Hj. 2009
5240/2009
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die vom Kämmerer/Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2008/2009**
0168/2010
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen
- 12.1 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2009/2010
3359/2009
- 12.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 der Beihilfekasse
4185/2009
- 12.3 Vergleich zum Ausgleich für zuviel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten und -beamten nach EU-Arbeitszeitrichtlinie - Umsetzung des Urteils OVG-Münster 1 A 2654/07 vom 07.05.2009
4494/2009
- 12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln
4686/2009
- 12.5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
4738/2009
- 12.6 Neues Kommunales Finanzmanagement
hier: Eröffnungsbilanz
5003/2009
- 12.7 Annahme einer Spende der C & A Mode KG, 5 Kölner Filialen
5106/2009
- 12.8 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße

mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010
5273/2009

- 12.9 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010
5304/2009
- 12.10 KVB: Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
5323/2009
- 12.11 Mehrbedarf Historisches Archiv - Gesamtfinanzierungsplan bis 2015
5379/2009
- 12.12 Mehrstellen für das Historische Archiv der Stadt Köln
5417/2009
- 12.13 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Mitteilung über eine Kostenerhöhung bei den Ausbaugewerken, Zustimmung zur Vergabe sowie Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
5350/2009
- 12.14 Reinigung aus einer Hand - Übertragung der Graffitentfernung bei städtischen Objekten auf die AWB
4484/2009
- 12.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
5216/2009
- 12.16 Preise für das Schülermittagessen
4303/2009
- 12.17 2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn;
Querung im Bereich der Rheinuferstraße (B 51)
3763/2009
- 12.18 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt
0327/2010

13 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bekanntmachung vergebener Aufträge
3909/2009

2.2 Haushaltsstrukturanalyse - Abschlussbericht
4796/2009

3 Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
0095/2010

3.2 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KölnBäder GmbH
0096/2010

3.3 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG
0097/2010

3.4 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der GEW Köln AG
0098/2010

3.5 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG
0102/2010

3.6 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der GAG Immobilien AG
0103/2010

3.7 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der GWG Rhein-Erft mbH
0104/2010

3.8 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH
0092/2010

3.9 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
0240/2010

- 3.10 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln GmbH
0241/2010
- 3.11 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG
0367/2010
- 3.12 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH
0368/2010
- 3.13 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH
0369/2010
- 3.14 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnTourismus GmbH
0370/2010
- 3.15 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der KölnKongress GmbH sowie der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH
0395/2010
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6 Freigabe von neuen Maßnahmen des Vermögenshaushalts**
- 7 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 8 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Vergabe von Aufträgen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Sportgemeinschaft Köln-Worringen e.V.
5220/2009
- 11 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Konjunkturprogramm II, Maßnahmen-Nr.: 5620-195, Sanierung Kottenforststr. 1,3,4,5, 5620-200 Buchholzstr. 16,18 und 5620-207 Wittener Str. 5a + c 4501/2009

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2 Mitteilung an den Finanzausschuss "Aktion Zweifamilienhäuser" 5353/2009

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Breite erläutert die Verwaltung die Steuerpflicht von unentgeltlich an Kinder überlassenen Zweitwohnungen bei deren Eltern keine Unterhaltspflicht gegeben ist.

Ratsmitglied Klipper zeigt sich erstaunt über den Umfang der noch offenen Fälle. Vor diesem Hintergrund fragt er an, ob hierdurch möglicherweise auf Schlüsselzuweisungen verzichtet werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass die angesprochene Personengruppe in Häusern mit Einliegerwohnungen im Regelfall bereits mit einem Erstwohnsitz gemeldet ist. Insofern seien auch keine Schlüsselzuweisungen verlorengegangen.

2.3 Kindertageseinrichtungen Gothaer Platz (Köln-Höhenberg), Am Beethovenpark (Köln-Sülz), Helmholtzstraße (Köln-Porz) 5207/2009

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008 5286/2009

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Klipper bezieht sich auf Rang 42, Vorschlag Nr. 736 und fragt nach, ob auch dem eigentlichen Hintergrund des Vorschlages nach einem Rückschnitt der Büsche entsprochen wurde. Nach seinem Kenntnisstand sei kein Rückschnitt erfolgt.

Die Verwaltung antwortet, dass der Rückschnitt des Aufwuchses in einem geschützten Landschaftsbestandteil nicht gestattet sei. Alternativ werde nunmehr eine behutsame Pflege über größere Zeiträume durchgeführt.

2.5 Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den städt. Haushalt 0136/2010

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Klipper stellt fest, dass sich die Auswirkungen des Gesetzes im Wesentlichen auf den Bereich der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirken. Insofern ergebe sich keine Notwendigkeit für die einseitige Belastung eines Kölner Wirtschaftszweiges durch Einführung einer „Hotelabgabe“, da sich diese auf die Umsatzsteuer beziehe.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Tatsache, dass die Auswirkungen des Gesetzes auf die Kommunen kompensiert werden müssten. In diesem Zusammenhang müsse auch erörtert werden, ob für einen kleinen Teilbereich eine örtliche Aufwandssteuer erhoben werden könne.

Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans gibt zu Bedenken, dass die Absenkung bei der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen seitens der Landesregierung zunehmend kritisch hinterfragt werde. Zudem sei bedenklich, dass durch diese Regelung eine Branche subventioniert werde.

Seitens der Verwaltung sei im Zusammenhang mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz darauf hingewiesen worden, dass die Einführung einer Kulturförderabgabe nur eine Komponente im Rahmen der Kompensationsmöglichkeiten für dessen finanzielle Belastungen der Kommunen darstellt.

Ratsmitglied Möring hält eine solche Belastung für die falsche Entscheidung. Hier werde eine einseitig eine bestimmte Gruppe belastet, welche aus bestimmten Gründen entlastet werden sollte. Zudem solle durch die Entlastungen des Gesetzes eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums eintreten und neue Steuereinnahmen erzielt werden. Insofern würden künftig auch die Städte davon profitieren, welche zunächst Einbußen erleiden.

Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans verweist auf die Aussagen namhafter Wirtschaftsexperten, welche zu dem Ergebnis kommen, dass diese Form der Steuersenkung kei-

nerlei Wachstum erzeuge. Hier werde der Wirtschaft kein zusätzliches Geld durch Steuersenkungen zugeführt, sondern durch Schrumpfung den öffentlichen Haushalten entzogen oder erhöhte Verschuldung auf künftige Generationen verlagert.

Für Ratsmitglied Breite stellt die Absenkung der Mehrwertsteuer keine Subvention dar. Zudem zweifelt er an der Richtigkeit einer örtlichen Abgabe für Hotelbetriebe.

Für Ratsmitglied Ludwig erfüllt die steuerliche Entlastung einer speziellen Unternehmensgruppe den Charakter der Subvention. Durch die auf Bundesebene beschlossenen Gesetze komme es zu einem massiven Einnahmeverlust der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren. Die Kommunen bilden das schwächste Glied in dieser Kette. In dieser Situation halte er es für extrem unwahrscheinlich, dass es innerhalb kürzerer Zeit zu Wachstumseffekten bei den Kommunen komme. Vielmehr sei zu befürchten, dass die Handlungsmöglichkeiten noch mehr eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund lasse sich durch eine Kulturförderabgabe sicherlich nicht die Krise des Kölner Haushaltes lösen. Diese stelle aber einen Beitrag hierfür dar. Insofern begrüße seine Fraktion ein derartiges Vorhaben.

Ratsmitglied Böllinger weist darauf hin, dass durch das deutsche Steuerrecht viele Subventionstatbestände geschaffen werden. Insofern sollten die Kommunen alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen.

Ratsmitglied Frank spricht sich ebenfalls für die Einführung einer örtlichen Abgabe aus. Die sich verändernden Rahmenbedingungen führten die kommunalen Finanzen in eine immer schwierigere Einnahmelage. Selbst bei einer Verbesserung des konjunkturellen Umfeldes gelange man nicht mehr auf das bisherige Niveau. Im Ergebnis verbleibe daher eine Belastung.

Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans stellt fest, dass der Bund in der gegenwärtigen katastrophalen Einnahmesituation der Städte und Gemeinden weitere Steuergeschenke verteile, die von diesen mitgetragen werden müssten. Daher haben er und die Kämmererverwaltung eine Verpflichtung zu prüfen, wo Effizienz-, Einnahmesteigerungs- oder Leistungskürzungspotentiale bestehen. Eine diese Einnahmesteigerungen könne in dem Bereich liegen, in dem einer der Gewinner ein Stück abgeben müsse. Dies gehe auch nicht zu Lasten der Geschäftskunden, da die Preise für Hotelübernachtungen bisher nicht gesunken seien.

2.6 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009 5072/2009

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Ludwig merkt an, dass angesichts der deutlich erhöhten Mehrkosten eine Diskussion über einen weiteren Tunnelbau und die Ausstattung der Haltestellen komplett unverständlich ist. Inzwischen zeige sich, dass die realen Kosten der Nord-Süd-Stadtbahn erheblich von der ursprünglichen Planung abweichen und das Projekt volkswirtschaftlich keinen Sinn mache.

**2.7 Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5074/2009**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**2.8 Konjunkturpaket II, Statusbericht 13.01.2010
0234/2010**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Klipper stellt fest, dass sich erst sehr wenige Maßnahmen in der Planung und Umsetzung befinden. Er fragt nach, ob es zutreffend sei, dass die Maßnahmen bis 31.12.2011 fertig gestellt sein müssen.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Dies sei nach der Zeitplanung bei allen aufgeführten Objekten gewährleistet. Nach dem Beschluss des Rates über das Konjunkturpaket II habe die Verwaltung mit der Vorbereitung der zusätzlichen Projekte begonnen. In der jetzigen Phase würden große Ausschreibungspakete vorbereitet, welche im Sommer 2010 begonnen werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt diese wichtige Aussage.

Ratsmitglied Breite bittet zur Jahresmitte um Vorlage eines Sachstandsberichtes.

Die Verwaltung sagt einen regelmäßigen Statusbericht an den Finanzausschuss zu.

**2.9 Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss der Zentralbibliothek
5428/2010**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.10 Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) am 31.12.2009

**Änderungen u.a. der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes
0073/2010**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 **Antrag der Fraktion Die Linke.Köln betr. Verhandlungskommission zwecks Rückabwicklung des Mietvertrages über die Messehallen-Nord AN/0089/2010**

Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans hält die Aufforderung zu einer Initiative der Verwaltung für unnötig, da dies bereits von der EU-Kommission angeregt wurde. Infolgedessen sei die Verwaltung auf Bund und Land zugegangen, um mit allen Beteiligten in Brüssel eine Lösung im Sinne der Kommission zu entwickeln. Nachfolgend berichtet er über die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten und den aktuellen Verhandlungsstand.

Die ersten, noch andauernden Verhandlungen würden in einem vertraulichen Kreis geführt, da nur so die Verhandlungsposition der Stadt gewahrt werden könne. Vor diesem Hintergrund werde die offene Informationspolitik der Verwaltung beibehalten.

Für Ratsmitglied Frank ergibt sich derzeit keine Beschlussnotwendigkeit.

Ratsmitglied Klipper schließt sich dieser Auffassung an.

Nach kurzer Aussprache zieht Ratsmitglied Ludwig den Antrag zurück.

- 4.2 **Antrag der Fraktion pro Köln betr. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Köln AN/0171/2010**

Ratsmitglied Rouhs begründet den Antrag und die Notwendigkeit eines frühzeitigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem die drohende Überschuldung der Stadt Köln beseitigt wird. Das Konzept ist dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln **abgelehnt**.

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Köln
hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1704, Altersstiftung, sowie außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2010
0076/2010**

Ratsmitglied Böllinger verweist auf die eingetretenen Kostensteigerungen und deren Auswirkungen auf die Rendite der Stiftung.

Die Verwaltung erläutert diese. Zudem weist sie darauf hin, dass der Rat der Stadt Köln in 2009 einen Verkauf des Objektes abgelehnt habe.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung im Teilplan 1704, Altersstiftung, bei der Maßnahme „Sanierung Pallenbergheim 13 in Köln-Weidenpesch“ um 65.000,00 Euro zur Kenntnis. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 245.000,00 Euro gegenüber 180.000,00 Euro bei der Ursprungsplanung.

Zur Finanzierung beschließt der Rat eine außerplanmäßige Investitionsauszahlung im Teilplan 1704, Altersstiftung, Teilplanzeile 8, Baumaßnahmen, in Höhe von 65.000,00 Euro, Haushaltsjahr 2010.

Deckung erfolgt zu Lasten der liquiden Mittel im Teilplan 1705, Wohnungsstiftungen. Die endgültige Finanzierung erfolgt durch Veranschlagung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter
hier: Zuschüsse für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14jährige Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2009/2010
3886/2009**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von 169.004 € für Zuschüsse an die Träger für die Durchführung von Ganztagsangeboten für das 2. Schulhalbjahr 2008/2009 (01.01.09 – 31.07.09) und das 1. Schulhalbjahr 2009/2010 (01.08.09 – 31.12.09) im Haushaltsjahr 2009.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601 -Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1 Sanierungsgebiet Rheinboulevard Mülheim Süd Mittelfreigabe
Hier: Beschluss über die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von
37.000,00 EUR
5276/2009**

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW beschließen wir für die Vergabe der Planung die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 37.000,00 EUR im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung und -entwicklung bei Finanzstelle 1502-0901-9-4400 (SmbE Mülheim), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2009.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt

gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.2 Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans
bei Finanzstelle
6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Hj. 2009
5240/2009**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungs-Ermächtigungen in Höhe von 100.000,- € bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2009 für die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt an ein Ingenieurbüro.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeits-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die vom Kämmerer/Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2008/2009
0168/2010**

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch den Kämmerer/Fachbeigeordneten in der Zeit vom 25.11.2009 bis 13.01.2010 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (gem. Anlagen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2009/2010 3359/2009

Ratsmitglied Klipper vermisst in dem vorliegenden Wirtschaftsplan eine verlässliche Bezugnahme auf die Realität. So sei im Jahresabschluss für das Jahr 2007/2008 ein Jahresüberschuss ausgewiesen, der sich im Wirtschaftsplan nicht wiederfinde. Insofern stelle sich die Frage, ob nicht eine verbesserte Darstellung gewählt werden könne, welche mit der Realität übereinstimme.

Ratsmitglied Böllinger zeigt sich verwundert, dass die für den Kulturbereich vorgesehene Kürzungsquote ohne eigene Prioritätensetzung im Kulturbereich weitergegeben wurde.

Auch der Kulturbereich müsse sich den notwendigen Kürzungen stellen, hier sei in erster Linie die Verwaltung gefordert und erst anschließend die politischen Gremien.

Die Verwaltung bestätigt diese Auffassung und verweist auf die noch andauernde verwaltungsinterne Abstimmung zur Realisierung von Kürzungen.

Der Hinweis in der Vorlage beruhe darauf, dass der Wirtschaftsplan vor der Einbringung des Haushaltes erstellt wurde und die vorgesehene Kürzung für nicht realisierbar gehalten werde.

So seien beispielsweise die ausgewiesenen Personalkosten nicht ohne weiteres zu kürzen, da die Verträge nicht kündbar sind und die Personalstärke zur Erfüllung des Spielauftrages nötig ist.

Ratsmitglied Breite schließt sich der Auffassung vom Ratsmitglied Böllinger an.

Ratsmitglied Henk-Hollstein spricht sich ebenfalls für eine verbesserte Darstellung der Zahlen aus. Da das Wirtschaftsjahr am 31.08. eines Jahres ende, sei der jetzige Termin für die Vorlage des neuen Wirtschaftsplanes verspätet. Zudem müsste es neben den Ansätzen für 2008/2009 inzwischen bereits genauere Zahlen für die Zeit bis 31.08.2009 und Vergleichszahlen aus dem Ergebnis 2006/2007 bzw. 2007/2008 geben.

Der Ausschussvorsitzende bittet, zukünftig eine zeitnähere und deutliche Verbesserung bei den Unterlagen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig.VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt der Stadt Köln

Hj 2010 die entsprechenden Mittel für den Betriebskostenzuschuss und die Tilgungsleistung auf das langfristige Darlehen des Orchesters gegenüber der Stadt bereitgestellt werden.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 der Beihilfekasse 4185/2009

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2008 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.3 Vergleich zum Ausgleich für zuviel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehr-beamtinnen und -beamten nach EU-Arbeitszeitrichtlinie - Umsetzung des Urteils OVG-Münster 1 A 2654/07 vom 07.05.2009 4494/2009

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Kernsätze des Urteils des OVG-Münster AZ. 1A 2654/07 vom 07.05.2009 an die ca. 760 betroffenen aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die betroffenen etwa 80 bis 100 Pensionäre der Berufsfeuerwehr zum Ausgleich zuviel geleisteter Arbeitszeit eine materielle Entschädigung zu gewähren, die auf folgenden Festlegungen basiert:
 - Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr erfolgt eine Entschädigung in Geld.
 - Der Entschädigungszeitraum erstreckt sich vom 01.03.2001 bis 31.12.2006.
 - Die Entschädigung erfolgt pauschaliert für Monate, in denen Einsatz-/Mischdienst geleistet wurde.
 - Für jeden Monat, für den die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden 12,11 zu entschädigende Stunden zugrunde gelegt.
 - Die Entschädigung erfolgt auf der Basis der jeweils am 31.12.2006 gültigen Stundensätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung der Besoldungsgruppe, in die die anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr Köln am 31.12.2006 eingruppiert waren – gemindert um 20%.
 - Die Regelung gilt auch für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Zeit zwischen dem 01.03.2001 und dem 31.12.2006 mehr als 48 Stunden pro Woche gearbeitet haben und zwischenzeitlich in den Ruhestand versetzt wurden.
2. Die Entschädigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass alle anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten sowie Pensionäre der Berufsfeuerwehr verbindlich auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung weiterer Ansprüche auf Entschädigung in Geld oder auf Freizeitausgleich im Zusammenhang mit den EU – Richtlinien 93/104/EG und 2003/88/EG für die Zeit vor dem 01.01.2007 verzichten. Der Verzicht ist innerhalb von zwei Monaten - spätestens bis 15.04.2010 – zu erklären. Weiterhin ist Voraussetzung, dass der Beamte, mit dem

die Stadt Köln ein Musterverfahren zum Anspruch auf Freizeitausgleich/Entschädigung führt, bis zu diesem Zeitpunkt seine Klage zurückgenommen hat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln
4686/2009**

Beschluss:

Der Rat stimmt dem zweiten Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Köln nach Kapitel 6.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 27.12.2007 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
4738/2009**

Beschluss:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2008 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von EUR 36.890.891,22 vollständig an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.834.308,78.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

12.6 Neues Kommunales Finanzmanagement hier: Eröffnungsbilanz 5003/2009

Ratsmitglied Klipper bemängelt die fehlende Ausweisung der Verpflichtungen der Zusatzversorgung der Stadt Köln. Er halte diese Vorgehensweise für falsch, da diese Verbindlichkeiten in anderen Gesellschaften bilanziert werden. Insofern bitte er das Rechnungsprüfungsamt diesen Punkt nochmals zu untersuchen und die bilanziellen Auswirkungen auf den Ergebnisplan darzustellen.

Ratsmitglied Böllinger hält die Bilanz für nachvollziehbar. Die Frage der Eventualverbindlichkeiten aus der ZVK könne auch anders dargestellt und nicht bilanziert werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme von 15.952,6 Mio. Euro zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

12.7 Annahme einer Spende der C & A Mode KG, 5 Kölner Filialen 5106/2009

Beschluss:

Der Rat nimmt die Spende der C & A Mode KG in Höhe von 10.000,00 Euro an und bedankt sich bei dem Spender. Er ermächtigt die Verwaltung, die Spende entsprechend dem vereinbarten Zweck zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.8 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Margareta- straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Le- naupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010 5273/2009

Die Verwaltung teilt mit, dass der Verkehrsausschuss in seiner heutigen Sondersitzung eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen geänderten Beschluss abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße – **Variante mit Ladezone und zusätzlichen Parkplätzen auf der Südseite** - in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von **2.303.455,06 EUR**. Der Rat ist einverstanden, dass zur Wahrung von Fristen das Ausschreibungsverfahren, d.h. die Veröffentlichung der Ausschreibung unabhängig der genannten Vorbehalte, eingeleitet werden darf.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

mit dem Zusatz:

Entgegen der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die stadtraumverträgliche Gestaltung und filigrane Bauausführung des Bahnsteiges sowie die Beleuchtung unter dem Bahnsteig beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.9 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010 5304/2009

Der Finanzausschuss folgt dem Beschluss des Verkehrsausschusses und empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussentwurfes:

Geänderter Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.587.467 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Die Verwaltung wird gebeten, alternativ zum geplanten Z-Überweg einen möglichst gradlinigen Überweg – ggf. mit einer leichten Verschwenkung – in das laufende Genehmigungsverfahren einzubringen und umzusetzen, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.10 KVB: Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn 5323/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Teilfinanzierung der Tunnel- und Haltestellenanlagen des Projekts Nord-Süd Stadtbahn dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 132,4 Mio. € übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen mit der Auflage, die Mittel zweckgebunden für das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

12.11 Mehrbedarf Historisches Archiv - Gesamtfinanzierungsplan bis 2015 5379/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Mehrbedarf des Historischen Archivs gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtfinanzierungsplan bis 2015 zur Kenntnis und beschließt die entsprechende Veranschlagung im Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan 0412 Historisches Archiv für die Jahre 2010 ff zum endgültigen Haushaltsplan 2010.

Die Finanzierung des **Mehrbedarfes** kann nicht aus dem Kulturetat sichergestellt werden. Es bedarf daher einer Veranschlagung zu Lasten des Gesamthaushaltes, was zu einer weiteren Erhöhung des bislang ausgewiesenen Fehlbetrages führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.12 Mehrstellen für das Historische Archiv der Stadt Köln 5417/2009

Beschluss:

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2010 die Zusetzung von 38,5 Stellen beim Historischen Archiv. Da die Stellenbesetzung in Teilen vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2010 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Rat beschließt die für die Besetzung der Stellen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.764.400 € für 2010 und für das Jahr 2011 in Höhe von 1.938.800 €. Eine Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfes kann nicht aus dem Kulturretat sichergestellt werden. Es bedarf daher einer Veranschlagung im Rahmen des Haushaltsplanes 2010 zu Lasten des Gesamthaushaltes, was zu einer weiteren Erhöhung der bislang ausgewiesenen Fehlbeträge führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.13 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Mitteilung über eine Kostenerhöhung bei den Ausbaugewerken, Zustimmung zur Vergabe sowie Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages 5350/2009

Beschluss:

Der Rat stimmt der Vergabe der Ausbaugewerke durch die KVB zu und nimmt die nach Submission entstandenen Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

12.14 Reinigung aus einer Hand - Übertragung der Graffiti-Entfernung bei städtischen Objekten auf die AWB 4484/2009

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rouhs führt die Verwaltung aus, dass durch die geplante Übertragung unter anderem eine Reinigung von zusätzlichen Flächen sowie eine Optimierung der Reaktionszeiten erzielt werden solle.

Ratsmitglied Klipper bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln 5216/2009

Die Verwaltung verweist auf eine noch nicht erledigte Anfrage aus der Bezirksvertretung Innenstadt bezüglich einer gemeinsamen Mittagsversorgung von zwei Schulen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, diese Frage schriftlich bis zur Sitzung des Rates zu beantworten.

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums, Georgsplatz 10, 50676 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.16 Preise für das Schüler Mittagessen 4303/2009

Beschluss:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 14.11.2006 bezüglich der Schülerbeiträge für das Schüler Mittagessen auf und beschließt, den Preis für ein Stammessen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt festzulegen:

- bei Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer:
bis zu 2,80 €

- bei Bewirtschaftung der Mensa ohne Kiosk: bis zu 3,00 €

Die ermäßigten Schülerbeiträge für Köln-Pass-Inhaber bleiben hiervon unberührt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.17 2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn; Querung im Bereich der Rheinuferstraße (B 51) 3763/2009

Der Ausschussvorsitzende erbittet eine Information über die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Verkehrsausschuss die Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen habe. Bezüglich der Querung der Rheinuferstraße mit einem Kostenvolumen von 57 Mio. Euro, ergebe sich eine finanzielle Mehrbelastung durch die jährlichen Finanzierungskosten von rd. vier Millionen Euro auf die Dauer von 34 Jahren.

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob sich dieser Betrag noch um die anfallenden Planungskosten erhöht.

Die Verwaltung führt aus, dass in dem Betrag von 57 Mio. Euro ein bereits finanzierter Anteil in Höhe von 3,7 Mio. Euro enthalten ist. Dieser Betrag müsse daher abgezogen werden. Unter Berücksichtigung der anfallenden Planungskosten belaufen sich die Kosten des Vorhabens auf 59 Mio. Euro. Ausgehend von diesem Betrag und einer jährlichen Verzinsung von sechs Prozent sowie einer Tilgung von einem Prozent, ergeben sich die jährlichen Finanzierungskosten.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, ob die Kosten der Maßnahme zum Ende der Laufzeit vollständig getilgt sind und ob nach einer Beschlussfassung über die Vorlage in Bezug auf das Finanzierungsmodell noch Anpassungen möglich sind.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Tilgung nach 34 Jahren eintritt. Da nach der derzeitigen Sachlage weder mit einer Bezuschussung der Maßnahme durch den Bund und oder das Land zu rechnen ist, gebe es keine Alternativen zu einer Finanzierung im Rahmen des Nord-Süd-Stadtbahnvertrages.

Ratsmitglied Klipper verweist auf die derzeit günstigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen. Zudem plane die Verwaltung zahlreiche weitere Investitionen in Großprojekte, wie beispielsweise die Oper oder die Flora. Vor diesem Hintergrund hält er es für notwendig, bei dieser Maßnahme auch flexiblere Finanzierungsmodelle in die Überlegungen mit einzubeziehen. Hier stelle sich die Frage, ob die Tilgungszeiträume angemessen gewählt wurden oder verlängert werden können. Gleiches gelte für die Auswahl der Zinssätze und deren Bindung. Die endgültige Festlegung für eine Finanzierung vermindere die Chancen noch eine Entlastung für die Stadt Köln zu finden oder die Belastungen zu strecken.

Ratsmitglied Böllinger führt aus, dass derzeit lediglich die kalkulatorischen Folgekosten für den städtischen Haushalt in den nächsten 35 Jahren dargestellt werden. Dies sei eine übliche Kalkulationsgrundlage, worin der zugrunde gelegte Zinssatz bei einer Betrachtungszeit von mehr als 30 Jahren durchaus angemessen sei. Davon losgelöst müsse erst bei einer Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Maßnahmen eine Abwägung zwischen einem kurz- oder langfristigen Bereich vorgenommen werden.

Um diese Frage fachmännisch zu bearbeiten, sei sowohl bei der Stadt Köln als auch im Stadtwerkekonzern das entsprechende Personal vorhanden.

Ratsmitglied Klipper hält an seiner Anregung fest. Unter Inanspruchnahme einer kommunalen Bürgerschaft ließe sich möglicherweise nochmals ein verbesserter Zinssatz erreichen. Zudem sei es geboten, hinsichtlich der zukünftigen Haushaltsbelastungen auf die effektiven Kosten abzustellen. Da die Stadt Köln der KVB AG alle Kosten nach dem Stadtbahnvertrag ersetzen müsse, sollten möglichst günstige Konditionen erzielt werden.

Ratsmitglied Frank verweist auf die Risiken hinsichtlich einer Überschreitung der Bauzeiten. Hierdurch könne die Gesamtfinanzierung durch Dritte in Gefahr geraten. Da auf diese Gefahr auch seitens der KVB AG hingewiesen werde, erbitte er zu diesem Punkt nähere Ausführungen.

Die Verwaltung teilt unter Bezugnahme auf den gewählten Abschreibungszeitraum mit, dass es sich bei diesen Tunnelanlagen um hoch ausgestattete technische Bauwerke handelt, welche in der Regel einer kürzeren Abschreibungszeit unterliegen. Daher werde hier ein mittlerer Zeitraum zugrunde gelegt.

Was die in der Vorlage geschilderten Risiken angehe, sei es sehr schwer, diese näher darzustellen. Letztlich gehe es bei einer Abstimmung mit allen beteiligten Zuschussgebern um die Frage, ob zusätzliche Investitionen der Stadt Köln als schädlich für den Zuschuss angesehen werden, weil das Kosten-/Nutzensystem des ganzen Projektes von dessen Kosten und dem verkehrlichen Nutzen ausgehe. Diese sei nunmehr hinreichend geklärt worden und das Ergebnis finde sich in einer gemeinsamen Erklärung wieder. Hiernach werde die verfolgte Lösung als nicht schädlich angesehen. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei die zeitliche Abfolge. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei eine Vorhersage nur sehr schwer möglich. Nach Auffassung der Verwaltung, der sich die KVB AG im Wesentlichen anschließe, sei mit einem Abschluss der ersten Baustufe nicht vor 2014 zu rechnen. Unabhängig von dem Unglück am Waidmarkt habe es bereits massive Hinweise auf eine Bauverzögerung bis 2012 gegeben.

Ausgehend von der jetzigen Situation bei dem noch vorgesehenen Bergungs- und Besichtigungsbauwerk sei es nicht vermessen, von weiteren zeitlichen Verzögerungen auszugehen. Hinzukomme der noch ausstehende Sanierungsplan für das beschädigte Bauwerk. Im Hinblick auf diese Umstände sei das Jahresende 2014 als schnellstmögliches Ziel anzusehen. In Bezug auf die geplante Untertunnelung der Rheinuferstraße gebe es noch zusätzliche Risiken hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der Beteiligung der Deutschen Bahn. Sofern eine gleichzeitige Fertigstellung mit der ersten Baustufe erreicht werde, trete keine Veränderung des Kosten-/Nutzenfaktors ein. Bei jeder Verzögerung der zweiten Baustufe gegenüber der ersten Baustufe komme es aber zu einer Verschlechterung. Dieses erhebliche Risiko müsse nach dem gegenwärtigen Stand der Berechnungen so klein wie möglich gehalten werden.

Der Ausschussvorsitzende greift diesen Risikohinweis auf und fragt nach, ob an der vorgeschlagenen Maßnahme, trotz eines möglichen Unterschreitens des Faktors, welcher eine Rückzahlung aller Zuschüsse zur Folge habe, festgehalten werden solle.

Die Verwaltung hält die vorgeschlagene Querung für die sachlich gebotene Lösung an dieser Stelle, zumal es in der Vergangenheit kein Zeitfenster für eine Initiative gegeben habe.

Hinsichtlich der standardisierten Bewertung erfolge bei Beendigung der Maßnahme eine erneute Berechnung und Überprüfung. Zudem werde zu diesem Zeitpunkt eine

erneute Nutzenbewertung vorgenommen. Die Situation erfordere nunmehr eine Entscheidung.

Für Ratsmitglied Ludwig ist der Ausgang des Vorhabens vollkommen unklar.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Klipper bestätigt die Verwaltung, dass bei einer gleichzeitigen Fertigstellung mit der ersten Baustufe aus diesem Faktor keine Risiken zu erwarten sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Frage der zeitgleichen Fertigstellung einen zentralen und wesentlichen Punkt darstellt.

Ratsmitglied Möring schließt sich dieser Bewertung an. Ferner müsse der bisher auf das Jahr 2014 bezogene Zeithorizont, aufgrund der Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit und den dazu laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, möglicherweise nochmals revidiert werden. Gegenüber dem Zuschussgeber seien die Verzögerungen aufgrund des Unglücksfalls bewertungsneutral. Daher bestehe die Möglichkeit, dass diese zeitlichen Verzögerungen unberücksichtigt bleiben.

Ratsmitglied Frank verweist auf die Aussage der KVB AG, nach der eine Verschlechterung des Nutzen-/Kostenindikators eintrete, sofern die Tieflage nicht im Jahr 2014 realisiert und keine zeitgleiche Inbetriebnahme gegeben ist.

Die Verwaltung bestätigt diese aus Sicht des Unternehmens getroffene Einschätzung. In diesem Zusammenhang sei aber zu berücksichtigen, dass die Verzögerung des Projektes nicht durch die Umplanung der 2. Baustufe eintrete, sondern das Unglück am Waidmarkt. Hier sei man derzeit von einer planmäßigen Wiederaufnahme der Arbeiten noch weit entfernt.

Dieser Umstand werde dem Gesamtprojekt nicht negativ angerechnet. Im Ergebnis orientiere sich die Verwaltung an der Einschätzung der KVB AG bezüglich einer Fertigstellung der 1. Baustufe im Jahr 2014.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.18 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück Waidmarkt 0327/2010

Ratsmitglied Frank beantragt, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen

Ratsmitglied Frank bezieht sich auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage stand bereits der Hpl 2009 unter Bewirtschaftungsmaßnahmen. Dies wurde bei der Aufstellung des Hpl-Entwurfes 2010 fortgesetzt. Da die Einzelmaßnahmen bzw. Auswirkungen der Einsparungsvorschläge infolge der verdichteten Darstellung nicht nachvollziehbar sind, bittet er um eine detaillierte Darstellung des Planungsstatus für die einzelnen Produktbereiche:

1. Hpl 2009: Welche Einsparergebnisse im Vergleich zum jeweiligen Hpl-Ansatz 2009 erbrachten die o.a. Bewirtschaftungsmaßnahmen in den einzelnen Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt und in den jeweiligen Ergebnisplänen für die Personalaufwendungen (Zeile 11) und differenziert nach Einzelmaßnahmen für die Sachaufwendungen (Zeile 13), Transferaufwendungen (Zeile 15) sowie die sonstigen Aufwendungen (Zeile 16)?
2. Hpl 2010: Welche Einsparungen sind im Hpl-Entwurf 2010 aufgrund der Bewirtschaftungsquoten in den einzelnen Produktbereichen insgesamt und in den jeweiligen Ergebnisplänen für die Personalaufwendungen (Zeile 11) und differenziert nach Einzelmaßnahmen für die Sachaufwendungen (Zeile 13), Transferaufwendungen (Zeile 15) sowie die sonstigen Aufwendungen (Zeile 16) vorgegeben?
3. Welche Auswirkungen hat die dramatische Haushaltslage in 2010 auf die Investitionsplanung in den für Investitionen relevanten Produktbereichen (Finanzplan)?
4. Wie stellt sich auf Basis erfolgter Ratsbeschlüsse die Investitionsplanung mittelfristig (2010 ff.) dar?

Der Ausschussvorsitzende bittet, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

gez.

.....
Börschel
Ausschussvorsitzender

.....
Rausch
Schriftführer